Seite 1 von 9

Erstellungsdatum: 06.11.2019 Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname DarmRein Nager
Verwaltungs-Nr. cdV00132
Artikel-Nr. 180, 89

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ergänzungsfuttermittel für Nager eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11 D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenau Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

cdVet Naturprodukte GmbH Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm

Signalwort: Kein Signalwort

Produktidentifikator: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch aus ethanolischen Kräutertinkturen, Apfelessig, Frucht- und Gemüsesäften und flüssigem Fermentgetreide.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	1 - < 5	Flam. Liq. 3; H226
				Skin Corr. 1A; H314

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Der Gehalt an Ethanol im Gemisch liegt unterhalb von 2 Gew.-%.

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Essigsäure gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1A: C > 90%Skin Corr. 1B: $C \ge 25 - < 90\%$ Eye Irrit. 2: $C \ge 10 - < 25\%$ Skin Irrit. 2: $C \ge 10 - < 25\%$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei auftretenden Hautirritationen abwaschen mit viel Wasser und Seife.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen einleiten. Betroffenen ruhig halten.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: leichte Reizwirkung, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandgase nicht einatmen.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Verunreinigte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 10 (Brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 5101.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
64-19-7	Essigsäure	10 ppm / 25 mg/m ³	DFG; TRGS 900
		Arbeitsplatzgrenzwert	
		Überschreitungsfaktor 2(I)	
		(s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	
			EU-Grenzwert gemäß
			Richtlinie (EU) 2017/164
		10 ppm / 25 mg/m ³	8 Stunden
		20 ppm / 50 mg/m ³	Kurzzeit
64-17-5	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m ³	DFG; TRGS 900
		Arbeitsplatzgrenzwert	
		Überschreitungsfaktor 4(II)	
		(s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Essigsäure gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	25 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	25 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	25 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	25 mg/m^3

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:

Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:

Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:

Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:

206 mg/kg_{bw}/d

Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:

87 mg/kg_{bw}/d

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Essigsäure gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	3,058 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,306 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	85 mg/l
Sediment, Süßwasser:	11,36 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	1,136 mg/kgdw
terrestrisch, Erdreich:	$0,47 \text{ mg/kg}_{dw}$

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	0,96 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,79 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:	2,75 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	580 mg/l
Sediment, Süßwasser:	3.6 mg/kg_{dw}
Sediment, Meerwasser:	2.9 mg/kg_{dw}
terrestrisch, Erdreich:	0.63 mg/kg_{dw}

Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:

380 mg/kg Nahrungsmittel
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482

und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Augenschutz nicht erforderlich.

Bei Arbeiten, bei denen längerer oder wiederholter Augenkontakt möglich ist, ist das Tragen einer dicht schließenden Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² empfehlenswert.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Arbeiten, bei denen längerer oder wiederholter Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: bräunlich, leicht trüb

charakteristisch nach Essig und Oregano Geruch:

Geruchsschwelle: keine Angaben verfügbar pH-Wert im Lieferzustand: keine Angaben verfügbar pH-Wert in wässriger Lösung: keine Angaben verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich (°C): nicht bestimmt

Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: > 60

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere: nicht bestimmt Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere: nicht bestimmt

Dampfdruck (20°C) (mbar): keine Angaben verfügbar Dampfdichte (20°C): keine Angaben verfügbar

Dichte (kg/l) (20°C): 1.036

Relative Dichte: nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: löslich

Löslich in: keine Angaben verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Angaben verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C): keine Angaben verfügbar keine Angaben verfügbar Zersetzungstemperatur (°C):

Viskosität: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: nicht relevant 9.2 Sonstige Angaben Keine.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3

Möglichkeit gefährlicher Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Heizquellen, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	3310	(Essigsäure)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	11,4	(Essigsäure)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	1113	(Essigsäure)	(RTECS)
2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				

11.1.2

Hautreizung, Kaninchen: leichte Reizwirkung (Essigsäure, 10%ig) (OECD-Prüfrichtlinie 404) 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kaninchen:

Reizwirkung (Essigsäure, 10%ig) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt wurde nicht getestet.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirations gefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: leichte Reizwirkung, Rötung.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Augenkontakt: leichte Reizwirkung, Rötung.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch) > 1000 (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Essigsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 203)

48 h EC50 (Daphnia) > 1000 (Daphnia magna)

(Essigsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

72 h IC50 (Alge) > 1000 (Skeletonema costatum)

(Essigsäure) (ISO 10253)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar. BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Keine Daten verfügbar. Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar. Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 10 Verbrennung an Land

D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als

Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 16 10 02

Abfallbezeichnung: Wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02 / 15 01 07

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff / Verpackungen aus Glas

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Richtlinie 2010/75/EU:

< 5% flüchtige organische Verbindungen (VOC)

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält keine als besonders besorgniserregend eigestuften Stoffe gemäß Art. 57 der Verordnung.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant Störfallverordnung: Nicht relevant Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant

Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5 – Organische Stoff, Klasse II,

< 5% Essigsäure

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend

(Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2

der AwSV)3

Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.
TRGS¹: TRGS 400, 500, 510, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über

über Industrieemissionen (31. BImSchV): < 5% flüchtige organische Verbindungen (VOC)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Erstellungsdatum: 06.11.2019

Verwaltungs-Nr.: cdV00132

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Nicht relevant

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des

Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous

Goods Regulations

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

LGK: Lagerklasse

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ http://www.baua.de
- ² <u>http://www.arbeitssicherheit.de</u>
- ³ http://www.umweltbundesamt.de

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621